


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1721	

	04.09.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	19.11.2024	
Planungsausschuss	zur Kenntnis	13.11.2024	

Betreff: Bericht zur Umsetzung zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept für die Metropole Ruhr

Der Bericht zur Umsetzung zum Regionalen Freizeitmobilitätskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Am 9. Dezember 2022 beauftragte die Verbandsversammlung die Verwaltung damit, in einem Bericht die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Regionalen Freizeitmobilitätskonzept (FMK) zu konkretisieren. Der vorliegende Bericht wurde in Kooperation der Referate Regionalentwicklung und Mobilität und in enger Begleitung durch die regionalen Akteur:innen aus dem Unterarbeitskreis (UAK) Freizeitmobilität erarbeitet. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Kommunen, Kreise, des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR), des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der Ruhr Tourismus GmbH (RTG), der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH und weiteren Akteur:innen aus der Metropole Ruhr.

Der Bericht zielt darauf ab, die Umsetzung von Maßnahmenbausteinen aus dem FMK in enger Zusammenarbeit mit der Region einzuleiten und somit die Freizeitmobilität der Metropole Ruhr zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Der Bericht greift die über 60 Maßnahmenbausteine aus dem FMK auf und entwickelt diese weiter, indem mögliche nächste Schritte hin zu einer Umsetzung und die jeweils beteiligten bzw. zuständigen Akteur:innen aufgezeigt werden. Zudem wird in Form von Beispielen und Ansätzen benannt, an welchen vielfältigen Projekten zur Verbesserung der Freizeitmobilität die Kommunen, Kreise, die Aufgabenträger SPNV, der RVR und weitere Institutionen bereits heute arbeiten. (s. Kap. 2)

Im weiteren Verlauf werden thematische Vertiefungsfelder identifiziert, die der RVR inhaltlich zunächst fokussiert. Diese sind aus Sicht des RVR besonders relevant für eine Mobilitätswende im Freizeitbereich und zahlen auf die Ziele einer aktiv begleiteten Verkehrswende ein. (s. Kap. 3)

Als Orientierung für die Umsetzung von Freizeitmobilitätsprojekten in der Region werden abschließend mögliche Förderzugänge aufgezeigt. In Kapitel 5 wird ein Fazit und Ausblick dargestellt.

Es ist vorgesehen im Turnus von zwei Jahren im Rahmen eines Berichtes über den Sachstand zu berichten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08400/21100; Kostenträger 0700035/0700041;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	209.000	113.000	116.000	108.000	98.000
Sachaufwendungen	65.000	45.000	85.000	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	274.000	158.000	201.000	108.000	98.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	209.000	252.000	258.000	265.000	0
Sachaufwendungen	85.000	25.000	65.000		0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe	294.000	277.000	323.000	265.000	
Abweichungen ¹	-20.000	-119.000	-122.000	-157.000	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Abweichungen ab dem Jahr 2025 entstehen aus der angepassten Haushaltsplanung 2025/2026 (Entwurf) und werden mit Beschluss zum Haushalt 2025/2026 geheilt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Tiessen, Jan	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen	Wagener, Maria	Kuczera, Stefan	